

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000009

nicht öffentlich

Az.: 460.51; 022.3

Verantwortlich:



Sitzung am: 09.03.2023

TOP: 5

Erweiterung des evangelischen Kindergartens "Hegenest", Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Gäste: **Herr Pfarrer Helmut Pipiorke, evangelische Kirchengemeinde**
Herr Peter Wirth, Vorsitzender des evang. Kirchengemeinderates
Herr Michael Gruhler, Evangelisches Verwaltungsamt Tuttingen

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Entsprechend der Ergebnisse der beiden letzten Bedarfsplanungen für die Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Tuningen ist festzustellen, dass für die Altersgruppe der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren dauerhaft weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Eine Erweiterung des kommunalen Familienzentrums ist aus räumlichen und organisatorischen Gründen jedoch nicht mehr möglich.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde seitens der Verwaltung mit Herrn Pfarrer Pipiorke und der Leiterin des Kindergartens „Hegenest“ verschiedentlich Gespräche über eine Erweiterung am evangelischen Kindergarten um eine weitere Kindergartengruppe geführt. Zwischenzeitlich hat sich der evangelische Kirchengemeinderat für eine Erweiterung der Einrichtung ausgesprochen und klar signalisiert, die Trägerschaft auch für eine dritte Gruppe zu übernehmen.

Die evangelische Kirchengemeinde hat in der Angelegenheit im Verlauf des vergangenen Jahres Kontakt zur evangelischen Regionalverwaltung Tuttingen und zum Oberkirchenrat in Stuttgart aufgenommen. Der evangelische Kirchenbezirk Tuttingen hat sich mittlerweile ebenfalls für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens ausgesprochen. Da die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder statt zu steigen tendenziell zurückgeht, hat die evangelische Kirche signalisiert, dass sie sich nicht an den Investitionskosten für die erforderliche Erweiterung des evangelischen Gemeindehauses, in dem der Kindergarten „Hegenest“ untergebracht ist beteiligen kann. Zudem müssen die Betriebskosten für die 3. Gruppe zu 100 % durch die bürgerliche Gemeinde getragen werden.

Die Leitung des evangelischen Kindergartens sowie das Team der Erzieherinnen stehen einer Erweiterung ebenfalls positiv gegenüber.

Nachdem die evangelische Kirche vom Oberkirchenrat in Stuttgart mittlerweile eine erste Bauberatung erhalten hat, fand am 09. Februar 2023 ein erstes umfassendes Gespräch zu den Erweiterungsmöglichkeiten, Erweiterungserfordernissen und die erforderlichen Übergangslösungen während eines Umbaus vor Ort statt.

Neben den heute anwesenden Vertretern der evangelischen Kirche nahmen an der Besprechung Vertreterinnen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und Vertreterinnen des Gesundheitsamts Schwarzwald-Baar-Kreis (GA), sowie die Einrichtungsleitung teil.

Es wurden die nachfolgenden Fragestellungen der Verwaltung besprochen:

1. Wie viele Kinder können bis zur Fertigstellung der Erweiterung des evangelischen Kindergartens in der Einrichtung dauerhaft aufgenommen werden, um die derzeitigen Bedarfsengpässe in der Gemeinde abzumildern?

Nach eingehender Überprüfung aller Räumlichkeiten kamen die Vertreterinnen von KVJS und Gesundheitsamt zum Ergebnis, dass im Kindergarten Hegenest aufgrund der noch akzeptablen, räumlichen Situation ab sofort pro Gruppe zwei Kinder zusätzlich (je Gruppe somit 22 Kinder) aufgenommen werden können. Auch die derzeitige, begrenzte Situation im Sanitärbereich lässt diese Überbelegung zu. Eine Ergänzung der sanitären Anlagen ist in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Erweiterung trotz der anvisierten Überbelegung nicht erforderlich.

Die Leitung der Einrichtung waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden, ebenso der Träger. Die Kirchengemeinde wird die mündlich genehmigte Überbelegung an den KVJS unverzüglich melden.

Die Vertreterinnen der von KVJS und GA signalisierten zudem, dass bei einer weiter angespannten Nachfrage sogar die übergangsweise Belegung der beiden Gruppen mit je 25 Kindern möglich sei. Dazu muss dann eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich flexibleren Genehmigungspraxis beim KVJS wurde von der Vertreterin des KVJS eine entsprechende Genehmigung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Leitung der Einrichtung zeigte sich mit einer solchen, weiteren Überbelegung der Einrichtung aus pädagogischen Gründen nicht einverstanden.

2. Wie viele Kinder können während der Bauphase in der Einrichtung aufgenommen werden?

Nach Überprüfung der geplanten Ausweichräume im 1. OG des Gebäudes (evangelisches Gemeindehaus) wurde seitens der Vertreterinnen von KVJS und GA signalisiert, dass es möglich ist, eine Gruppe während der Umbauphase in den Räumen des evangelischen Gemeindehauses zu betreuen. Die WC sollten hierzu mit begehbaren Podesten versehen werden, zudem müssen gefährliche Bilder und Spiegel von den Wänden entfernt werden. Die Eingangstüre (derzeit als Fluchttüre ausgestaltet) muss so gestaltet werden, dass kein Kind die Einrichtung unbeaufsichtigt verlassen kann. Die Zahl der Kinder muss nicht reduziert werden.

3. Was muss angebaut werden, welche Kapazität soll der gesamte Kindergarten nach der Erweiterung haben, welche Schritte kommen als nächstes auf die Gemeindeverwaltung zu?

Seitens der Bauberatung durch den Oberkirchenrat wurde empfohlen, dass im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen voraussichtlich

- *der Sanitärbereich in die derzeitigen Büroräume erweitert wird,*
- *der Eingangsbereich umgestaltet und teilweise verlegt werden muss,*
- *ein neuer Gruppenraum mit mind. 60 m², ein weiterer Kleinraum (kann ggf. später bei GT als Schlafrum genutzt werden), gebaut werden muss,*
- *ein Personalraum und ein Büro gebaut werden müssen.*

Ziel aller Beteiligten ist es, den gesamten Kindergarten so zu erweitern, dass eine dauerhafte Platzkapazität für die Betreuung von 75 Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren in drei Gruppen geschaffen wird.

Zudem muss für die Heizung eine Lösung gefunden werden. Eine Erweiterung der Einrichtung ist nur realisierbar, wenn der derzeit vorhandene 15.000 l Heizöltank entfernt wird. Zudem muss perspektivisch für die vorhandene Ölheizung ein Ersatz gefunden werden. Hierzu sind sich die Beteiligten darüber einig, dass das Gebäude an das Kommunale Wärmenetz (Rathaus-Kirche ...) angeschlossen werden soll. Sollte dies perspektivisch nicht so schnell möglich sein, kann übergangsweise die Beheizung des Gebäudes mit der derzeit eingebauten Ölheizung erfolgen, ein Öltank müsste dann im Außenbereich des Gebäudes (übergangsweise) platziert werden.

Eine erste Kostenschätzung für die Erweiterungsmaßnahme wurde der Verwaltung im Rahmen eines weiteren Gesprächs am 28. Februar 2023 übermittelt. Die näheren Informationen hierzu werden den Mitgliedern des Gemeinderats zur Sitzung in einer Tischvorlage gegeben.

Die Kirchengemeinde will bis zum 15. März 2023 die Erweiterung der Einrichtung beim Oberkirchenrat anmelden. Hierzu möchte sie eine verlässliche Entscheidung des Gemeinderats, dass dieser grundsätzlich in Kenntnis der zu erwartenden Investitionskosten hinter dem Projekt steht.

Es ist vorgesehen, dass die evangelische Kirchengemeinde schnellstmöglich einen geeigneten Architekten beauftragt um in den weiteren Planungen voranzukommen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.03.2023 nichtöffentlich vorberaten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde zur Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Hegenest“ um eine weitere Betreuungsgruppe fortzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Hegenest“ mit dem Ziel der Schaffung einer dauerhaften Platzkapazität für die Betreuung von 75 Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren in drei Gruppen, zu verfolgen.

3. Der Gemeinderat beschließt, die evangelische Kirchengemeinde zu ermächtigen, ein hierfür geeignetes Architekturbüro mit der Vorentwurfsplanung und Kostenberechnung zu beauftragen und signalisiert die Kostenübernahme für diese Planungsleistungen.